

Die Familienstiftung des Oberfinanzrats

Rudolph Ferdinand von Feuerlein

Der Ursprung des Familienstammbuchs des Familienverbandes Feuerlein

Der am 3. Juni 1821 in Stuttgart verstorbene Rudolph Ferdinand von Feuerlein hat in seinem am 6. Juni 1821 eröffneten Testament drei Stiftungen hinterlassen. Um den Kreis der Bezugsberechtigten festzuhalten, mussten alle Nachfahren des Carl Friedrich Feuerlein dokumentiert werden. Und so kamen immer wieder aktualisierte Verzeichnisse über diese Nachfahren heraus:

1821 (Verfasser unbekannt)

1841 (Verfasser Gustav Feuerlein)

1855 (Verfasser Pfarrer Roser)

1869 (Verfasser Adolf Jäger)

1920 (Verfasser Oberstudiendirektor Dr. Fink)

1933 (Verfasser Pfarrer Theodor Schimpf)

1966 (Verfasser Wilhelm Elben)

2007 (Verfasser Andreas Abel)

Folgende drei Stiftungen hat Rudolph Ferdinand von Feuerlein hinter-lassen:

Stiftung in Höhe von 21.000 Gulden für Studierende

Von der Summe sind 14.000 Gulden für die Nachfahren des Regierungsrats Feuerlein reserviert. Soweit es unter diesen Feuerlein-Nachfahren nicht genügend Studierende gibt, können auch Studierende der Familie des Archivars v. Hochstetter, der Familie des Expeditonsrats und Stiftsverwalters Binder und der Familie des Expeditonsrats und Kommunalverwaltungssekretärs Fleiner Zuwendungen erhalten.

Die restlichen 7.000 Gulden sind für Nachfahren des Hof- und Finanzrats von Knapp reserviert.

Wenn es aber unter den diesen nicht genügend Studierende gibt, können auch Studierende der Familie des Staatsrats von Mohl, der Familie des Diaconi M. Duttonhofer und des Oberamtmanns Knapp Zuwendungen erhalten.

Stiftung in Höhe von 6.000 Gulden für Scribenten (Schreiber), Kaufleute und Apotheker, in Höhe von 1.200 Gulden für Maler und Kupferstecher und in Höhe von 1.200 Gulden für Professionisten (Handwerker)

Die Verteilung der Leistungen soll an die Nachfahren der gleichen Familien wie bei der obigen Stiftung und nach dem gleichen Schema erfolgen.

Stiftung in Höhe von 9.600 Gulden für Witwen und Waisen

Von dieser Summe sollen vier arme Witwen und zwei Waisen der Familie Feuerlein sowie zwei Witwen und eine Waise der Familie Knapp „Portionen“ erhalten. Der Rest soll fremden Witwen und Waisen zukommen.